



Jahresabschluss

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04349**
Datum: 29.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	10.12.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Bilanzsumme | 10.633.540,42 EUR |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 37.209,27 EUR |
| • das Umlaufvermögen | 10.594.133,09 EUR |

1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	587.951,37 EUR
	• die Rückstellungen	95.220,42 EUR
	• die Verbindlichkeiten	9.913.322,33 EUR
2.	<i>Jahresüberschuss</i>	<i>0,00 EUR</i>
3.	Summe der Erträge	6.189.837,85 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	6.189.837,85 EUR
II.	Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der EigBVO LSA um den folgenden Posten erweitert: „Forderungen gegen die Stadt Halle“. Unter diesem Posten werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurde im Ergebnis am 27.07.2018 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“...

...“Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“...

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA (BeteiligungsManagementAnstalt) Halle (Saale) und der Prüfungsbericht Fachbereich Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung liegen der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage A

Prüfbericht der Henschke und Partner mbB- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- | | |
|--|------------|
| ➤ Bilanz zum 31. Dezember 2017 | Anlage I |
| ➤ Gewinn- und Verlustrechnung 2017 | Anlage II |
| ➤ Anhang- Anlagenspiegel 2017 | Anlage III |
| ➤ Lagebericht 2017 | Anlage IV |
| ➤ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage V |

Anlage B

Prüfungsbericht Fachbereich Rechnungsprüfung

Anlage C

Stellungnahme BMA